

**Seite:** 8  
**Ressort:** Politik  
**Seitentitel:** Briefe an die Herausgeber

**Ausgabe:** Hauptausgabe

<sup>1</sup> IVW 3/2020

<sup>2</sup> AGMA ma 2020 Tageszeitungen

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Nummer:** 286  
**Auflage:** 203.585 (gedruckt) <sup>1</sup> 199.899 (verkauft) <sup>1</sup>  
 208.438 (verbreitet) <sup>1</sup>  
**Reichweite:** 0,963 (in Mio.) <sup>2</sup>

## Der gefährdete und düpierte Patient

Etwa 40 000 Patientenakten eines Psychotherapiezentrum in Finnland wurden gehackt, und mit den erbeuteten Krankendaten wurden die betroffenen Patienten erpresst (200 bis 500 Euro in Bitcoin). Die Löschung der gehackten Daten ist ungewiss. Auch in Deutschland sind die Krankendaten in der "vernetzten" Telematikinfrastruktur (TI) nicht sicher. Die TI soll alle am Gesundheitswesen Beteiligten (Krankenhäuser, Arztpraxen, Versicherungen, Apotheken, Gesundheitsbehörden et cetera) mit einbeziehen. "Niemand möchte, dass diese Informationen veröffentlicht werden", schreibt Melanie Mühl in dem Artikel "Der gefährdete Patient" in der F.A.Z. vom 19. November.

Aber es sind nicht "die technischen Mängel vieler Arztpraxen", die die intimsten Krankendaten gefährden. Es ist die "Digitalisierungspolitik" des

Gesundheitsministeriums, die keine Verantwortung tragen will. In der Realität muss der Patient eine Erklärung am Praxistresen unterschreiben, dass er mit der "Verarbeitung" seiner Krankendaten durch die Praxisverwaltung einverstanden ist. Seine Daten sind dann - auch zwecks Abrechnung - im System der TI. Er geht dann das Risiko ein - unwissentlich oder wissentlich -, dass seine Daten gehackt werden können. Er hat aber keine Verfügungsgewalt mehr über seine Krankendaten. Das "Gesundheitsnetz" TI, in dem die persönlichsten Krankendaten zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens ausgetauscht werden, ist schon lange in der Kritik. Seien die Krankendaten zentral oder dezentral in den einzelnen Institutionen sicher und getrennt vom Netz gespeichert - das Risiko eines "Datenleaks" liegt bei der "Vernetzung".

Die von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Gesundheitswesens paritätisch gegründete "gematik (GmbH)", die mit der technischen Durchführung der TI beauftragt war, wurde kurzerhand von Minister Spahn unter die alleinige Führung seines Ministeriums gestellt. Der Gesetzgeber verpflichtet gegenwärtig die Arztpraxen unter Strafandrohung (zur Zeit bis zu 2,5 Prozent des Jahresumsatzes), der Telematikinfrastruktur beizutreten. Die Haftung für die Sicherheit der Krankendaten wird sowohl vom Gesundheitsministerium als auch vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BIS) abgelehnt. Die Risiken und die Haftung verbleiben dann wohl bei den Praxen und den Patienten.

DR. HANS-JOACHIM TASCHER,  
 HEUSWEILER

**Wörter:** 311